

Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin
(DKLB-Stiftung)
Brandenburgische Straße 36
10707 Berlin

Postfach 15 04 50
10666 Berlin

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin

Vorab wird ausdrücklich auf die dem Antrag beigefügte Anlage 1 und Anlage 2 verwiesen

(Beim Ausfüllen bitte Zutreffendes ankreuzen)

1. Angaben zur - juristischen - Person des Antragstellers:

Name:

Adresse:

Telefon:

Registernummer (VR oder HRB):

Identifikationsnummer der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin ID)¹:

Angaben zu den rechtlichen Grundlagen der juristischen Person:

- 2. Zuwendungsart:**
- .. Projektförderung
 - .. Institutionelle Förderung
- Zuwendungsform:**
- .. Überlassung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Gebäuden oder beweglichen Sachen ohne angemessene Gegenleistung
 - .. Verlustdeckungszusage bzw. Bürgschaftsübernahme
 - .. Darlehen oder
 - .. bedingt rückzahlbare Leistung
 - .. zweckgebundener Zuschuss
 - .. Schuldendiensthilfe oder
 - .. eine andere nicht rückzahlbare Leistung

Zuwendungsbetrag: _____ **EUR**

¹ s. hierzu beigefügte „Information zur Transparenzdatenbank für juristische Personen“

3. a) Zuwendungszweck: (kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme(n): **was, wann, wo**)
- Ausführliche Antragsbegründung ist als Anlage diesem Vordruck beizufügen -

Das beantragte Projekt bzw. Vorhaben ist im Sinne der Stiftungssatzung folgendem Bereich zuzuordnen:

- sozialer Bereich karitativer Bereich kultureller Bereich staatsbürgerlicher Bereich
 dem Umweltschutz dienlicher Bereich

Was:

Wann (Projektlaufzeit einschl. Vor- und Nachbereitung):

Wo:

Im Falle einer beantragten Veranstaltung:

3. b) Ist die geplante Veranstaltung barrierefrei zugänglich?

.. Ja

Arten der Behinderung: .. Menschen mit Sehbehinderungen und Blindheit
 .. Menschen mit motorischen Einschränkungen
 .. Menschen mit kognitiven Einschränkungen
 .. Menschen mit Hörbehinderungen
 .. Sonstige

(Weitere Angaben sind als Anlage diesem Vordruck beizufügen.*)

.. Nein

* Nach der UN-Behindertenrechtskonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sollten Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Geben Sie (nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für barrierefreie Ausstellungen unter www.lmb.museum/barrierefreiheit) an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen. Die Aufwendungen für spezifische Projektbestandteile sind förderfähig und können Teil des Kostenplanes sein.

4. Für den gleichen Zweck wurden / werden bei den folgenden öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen Mittel beantragt:

beantragte Summe EUR	davon bereits bewilligt EUR
-------------------------	--------------------------------

5. Für den vorgenannten Zweck sollen Eigenmittel (keine Eigenleistungen!) eingesetzt werden:

.. JA Betrag: _____ EUR

.. NEIN

6. Die voraussichtlichen Kosten für die gesamte Maßnahme betragen gemäß beiliegender Kostenzusammenstellung _____ EUR

bitte ankreuzen:

.. einschl. MwSt
 .. ohne MwSt.

Die o. a. Gesamtkosten sollen wie folgt finanziert werden:

- | | | |
|-----------|--|-----|
| a) | Eigenmittel
(keine Eigenleistungen und keine Einnahmen) | EUR |
| b) | Bundesmittel | EUR |
| c) | Landesmittel | EUR |
| d) | Mittel DKLB-Stiftung | EUR |
| e) | _____ | EUR |
| f) | _____ | EUR |
| g) | _____ | EUR |
| h) | _____ | EUR |
| i) | _____ | EUR |

7. Nachstehende Fragen werden wie folgt beantwortet:

7.a) Ist der Antragsteller eine Körperschaft im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke gem. § 51 ff der Abgabenordnung verfolgt?

.. JA / .. NEIN

7.b) Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt, kann er Vorsteuerbeträge bei seiner Umsatzsteuer absetzen oder in diesem Zusammenhang geltend machen?

.. JA / .. NEIN

Falls NEIN: Aus welchem Grund kommt der Vorsteuerabzug nicht in Betracht?

7.c) Unterhält der Antragsteller eine eigene Prüfungseinrichtung (für die Vorprüfung des Verwendungsnachweises und die Bescheinigung des Prüfungsergebnisses)?

.. JA / .. NEIN

Falls JA: Welcher Art ist diese Prüfungseinrichtung (z. B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) und in welchem Umfang wird diese tätig?

7.d) Sind projektbezogene Einnahmen (geschätzt) zu erwarten?

d1) Eintrittsgelder _____ EUR

d2) Verkaufserlöse _____ EUR

- z. B. Kataloge, Plakate, Prospekte -

bei Katalogen: Auflage _____

Stückpreis _____

Freiexemplare (geplant) _____

d3) ...

Welche Einnahmen können, möglicherweise auch nachträglich, noch erzielt werden?

7.e) Hat der Antragsteller bereits Zuwendungen öffentlicher Einrichtungen (einschl. DKLB-Stiftung) erhalten, bei denen es sich um De-minimis-Beihilfen handelt?

JA / .. NEIN

Falls JA: Die Anlage 3 zum Antrag ist ausgefüllt den Antragsunterlagen beizufügen

8. Folgende Erklärung ist ggf. für die Verwendung der Zuwendungsmittel verbindlich:

- .. Die beantragte Zuwendung wird zur Erfüllung des Zuwendungszwecks - *nicht und auch nicht teilweise* - an *Dritte als weitere Zuwendungsempfänger* weitergeleitet.
- .. Die beantragte Zuwendung wird zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an *Dritte als weitere Zuwendungsempfänger* weitergeleitet.
(Falls zur Erfüllung des Zuwendungszwecks eine Weiterleitung - ganz oder teilweise - erforderlich ist, muss dies ausführlich auf einem gesonderten Blatt begründet werden).

9. Als Anlage sind diesem Antrag beizufügen:

- a) Anlage 1 und Anlage 2 rechtsverbindlich unterschrieben
- b) eine detaillierte durchnummerierte Kostenzusammenstellung
- c) nur für Bauvorhaben: qualifizierte Kostenschätzung nach DIN 276
- d) Satzung, Gesellschaftervertrag o. ä.
- e) Vereinsregisterauszug, ggf. Handelsregisterauszug neuesten Datums als Nachweis der Vertretungsberechtigung
- f) Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung)
o d e r Jahresrechnung (Einnahmen-/Ausgabenübersicht) jeweils neuesten Datums
Sofern keine Bilanz erstellt wird, bitten wir **zusätzlich** um eine Erklärung hinsichtlich des Vereinsvermögens.
- g) bei investiven Maßnahmen in angemieteten Räumen: Miet- oder Pachtvertrag
- h) bei Institutioneller Förderung: Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan sowie eine Übersicht über die voraussichtlich einzugehenden Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre
- i) ggf. sonstige Unterlagen

Dieser Antrag nebst vorstehenden Anlagen a) - i) ist in 9-facher Ausfertigung *sortiert und gelocht* einzureichen.

10. Wann haben Sie zuletzt eine Zuwendung von der DKLB-Stiftung erhalten?

Kalenderjahr / Aktenzeichen :

Betrag :

Zweck :

11. Wurden aus früheren Zuwendungen der DKLB-Stiftung bewegliche Wirtschaftsgüter beschafft, die gem. Zuwendungsbescheid noch einer zeitlichen Bindung unterliegen und die für den hier beantragten Zuwendungszweck eingesetzt werden können?

.. JA / .. NEIN

Wenn JA, welche? (ggf. Aufstellung als Anlage beifügen)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten erfolgt (wie z. B. Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung).

Die Datenschutzerklärung der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin kann online unter <http://www.lotto-stiftung-berlin.de/index.php/datenschutz> abgerufen und ausgedruckt werden. Zusätzlich kann die Datenschutzerklärung auf Anforderung auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Die Datenschutzerklärung wurde zur Kenntnis genommen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie der Angaben in dem Finanzierungs- bzw. Haushalts- oder Wirtschaftsplan und in den sonstigen beigefügten Anlagen wird hiermit versichert.

Berlin, den

Unterschrift/en der vertretungsbefugten
Person/en

- Bitte Namen in Druckbuchstaben wiederholen -

Erläuterungen

für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin

Allgemeines

Wir bitten, die Anträge und Anlagen **nicht** in gebundener Form, sondern nur ***geloht und sortiert*** einzureichen.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die von ihm unter Verwendung der Fördermittel erworbenen oder hergestellten Gegenstände ausschließlich für Zwecke des Projektes zu verwenden, sorgfältig zu behandeln und zu pflegen. Alle Gegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von mehr als **410,00 EUR** (netto) sind vom Zuwendungsempfänger sachgerecht zu inventarisieren. Die Inventarliste ist dem Verwendungsnachweis beizufügen. Im Rahmen der Antragstellung sind Vorschläge für den weiteren Verbleib der Objekte bzw. Nutzung der Objekte nach dem Ende des Förderzeitraums zu unterbreiten. Folgende Verwertungsmöglichkeiten sind denkbar: ein Gegenstand wird in einem Anschlussprojekt weiterverwendet; der Gegenstand wird vom Zuwendungsempfänger zum Restwert übernommen und der Restwert an die DKLB-Stiftung erstattet; der Gegenstand wird am Markt veräußert und der Erlös der DKLB-Stiftung überwiesen. Über den Verbleib der zu inventarisierenden Gegenstände entscheidet der Stiftungsrat.

Zu 1. Aus dem Antrag muss erkennbar sein, ob der Antragsteller eine juristische Person ist oder nicht.

Angaben zu den rechtlichen Grundlagen der juristischen Person sind hinsichtlich der Eintragung im Handels- oder Vereinsregister, der Art der Stiftung usw. erforderlich.

Zu 2. Projektförderungen sind Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben.

Institutionelle Förderungen sind Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben auf der Grundlage eines Haushalts- oder Wirtschaftsplanes.

Zu 3.b Grundsätzlich förderfähig sind etwa Maßnahmen auf der Ebene der Ausstellungsarchitektur und der Ausstellungsgrafik, der medialen Erschließung der Ausstellung für Menschen mit Behinderungen, Übersetzungen in Gebärdens-, Braille- oder Leichte Sprache, die Herstellung tastbarer Exponate usw.

Zu 7.b Kommt ein Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG nicht in Betracht, ist zu erläutern, welche Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes - UStG - (z. B. Steuerbefreiung gemäß § 4 Ziff. ... UStG) oder welche sonstigen Gründe dafür maßgebend sind.

Zu 7.c Gemeint sind Prüfungseinrichtungen, die als Kontrollorgan oder Kontrollstelle anzusehen sind und die den Verwendungsnachweis prüfen und diese Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses bescheinigen können (z. B. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Es ist zu erläutern, in welchem Umfang eine ggf. vorhandene Prüfungseinrichtung tätig wird (z. B. jährliche Prüfung der Bilanz per 31.12. und der Gewinn- und Verlustrechnung).

- Zu 7.d Jegliche Einnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt sind der DKLB-Stiftung anzugeben und ungekürzt zu erstatten. Auch Einnahmen, die erst nach der Verwendung und Abrechnung der Zuwendungsmittel erzielt werden oder möglicherweise in Betracht kommen, sind anzugeben (z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Büchern, Katalogen usw.). Angegebene Eintrittspreise, Teilnehmergebühren, Verkaufspreise von Katalogen, Broschüren u. a. sowie deren Auflagen sind **verbindliche Angaben**.
- Zu 8. Falls zur Erfüllung des Zuwendungszwecks eine Weiterleitung der beanspruchten Zuwendung - ganz oder teilweise - an *Dritte als weitere Zuwendungsempfänger* erforderlich ist, sind die Bedingungen für diese Weitergabe zu nennen und zu begründen.
- Zu 9.b Die Positionen im Kostenplan sind zu nummerieren.
Sind im Kostenplan Personalausgaben enthalten, sind diese getrennt nach Personalausgaben aus Angestelltenverhältnissen und anderweitigen Beschäftigungsverhältnissen (Honorar-, Werkverträge o. a.) auszuweisen.
Bei Personalausgaben aus Angestelltenverhältnissen sind diese wie folgt auszuweisen:
Je Beschäftigter: Eingruppierung in vergleichbares öffentliches Tarifsysteem, Angabe des Beschäftigungszeitraumes, Personalgesamtausgaben inkl. Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag) sowie kurze Aufgabenbeschreibung
- Zu 9.c Im Rahmen der Bauplanung bzw. bei einer späteren Vergabe von Bauleistungen ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB einzuhalten. Hierbei ist zu beachten, dass Leistungen in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben sind.
- Zu 9.d und e Es kann - soweit zwischenzeitlich keine Änderungen eingetreten sind - auf früher eingereichte Unterlagen verwiesen werden.
- Zu 9.i Soll mit der beantragten Zuwendung ein Grundstück erworben und dem Antragsteller überlassen werden, sind in dem Finanzierungsplan auch die Nebenkosten des Kaufvertrags zu berücksichtigen. Ein vollständiger Grundbuchauszug ist beizufügen. Es ist zu bestätigen, dass die beabsichtigte Nutzung des Grundstücks (Gebäudes) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Zweckentfremdungsverbot-Verordnung /-Gesetz) möglich ist.
Weiterhin ist darzulegen, dass im Falle der Überlassung alle Kosten und Folgekosten der Pflege und Unterhaltung und sämtliche anderen Kosten des Grundstücks und der Baulichkeiten durch den Antragsteller übernommen werden können.

Information zur Transparenzdatenbank für juristische Personen

(Gültig ab 01.01.2013)

Juristische Personen (mit Ausnahme GbR), die Zuwendungen aus öffentlichen Geldern erhalten möchten, müssen zur Erhöhung der Eindeutigkeit der Informationen und damit zur Erhöhung der Transparenz, in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin registriert sein; Privatpersonen sind hiervon ausgenommen.

Dafür wird durch die Senatsverwaltung für Finanzen auf formlosen Antrag, welcher unter der E-Mail Adresse registrierung@senfin.berlin.de gestellt werden kann, eine laufende Nummer vergeben. Nummer und Name der gemeinnützigen juristischen Person (Antragsteller) werden dann durch den Antragsteller in die Transparenzdatenbank eingetragen und sind der DKLB-Stiftung im Rahmen der Antragstellung mitzuteilen.

Die Transparenzdatenbank und Infos sind unter folgenden Links zu finden:

www.berlin.de/transparent/

www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/transparenzdatenbank_faq.php

Der Eintrag in die Transparenzdatenbank muss vor Antragstellung für Zuwendungen erfolgen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen a) den Pflichtangaben, um Zuwendungen aus öffentlichen Geldern zu erhalten, und b) den zusätzlichen freiwilligen Angaben, um ein Transparenzlogo zu erhalten:

a) Pflichtangaben sind:

Anschrift, Sitz, Rechtsform, Gründungsjahr, Satzung, Gemeinnützigkeitsbescheinigung und Entscheidungsträger.

Sofern alle Pflichtangaben gespeichert wurden, können diese über „Druckversion“ ausgedruckt werden und bei der zuwendungsgebenden Stelle vorgelegt werden. Darüber hinaus hat die zuwendungsgebende Stelle die Möglichkeit, die Eingaben in der Transparenzdatenbank zu überprüfen.

b) Zusätzliche freiwillige Angaben:

Die vollständigen Angaben ermöglichen den Zuwendungsempfängern, zukünftig mit einer Art Qualitätssiegel, dem Berliner Transparenzlogo, öffentlich aufzutreten.

Informationen hierzu erhalten Sie auf den o. g. Links.

Sofern alle zusätzlichen freiwilligen Angaben zum Erhalt eines Transparenzlogos gespeichert wurden, erscheint oberhalb der Registerkarten ein Hinweis „Danke für Ihre Anfrage.“ Es wird automatisch eine Mail an die Senatsverwaltung für Finanzen versendet zur Beantragung des Transparenzlogos. Bei korrekten Angaben wird dieses kurzfristig freigeschaltet, eine gesonderte Mitteilung erfolgt jedoch nicht.

Die Aktualisierung und Richtigkeit aller Angaben liegt in der Verantwortung des Antragstellers bzw. des Zuwendungsempfängers.

Anlage 1

Nach § 3 Abs. 1 der am 07.12.2011 in Kraft getretenen Leistungsgewährungsverordnung (GVBL. 06.12.2011, S. 710-711) ist die DKLB-Stiftung verpflichtet, Leistungen aus Landesmitteln ab einem Betrag von 25.000,00 Euro nur unter der Bedingung der Durchführung von Maßnahmen der aktiven Förderung der Beschäftigung von Frauen zu gewähren. Dem Antrag ist daher das ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Formblatt zur Leistungsgewährungsverordnung beizufügen (s. Anlage 2 zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der DKLB-Stiftung). Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen zur Frauenförderung/Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Auflage in den Zuwendungsbescheid aufgenommen werden wird.

Die Zuwendungen werden unter der Auflage gewährt, dass Sie Ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 3 Landesmindestlohngesetz mindestens den Mindestlohn nach § 9 Landesmindestlohngesetz zahlen. Die zur Überprüfung der Erfüllung dieser Auflage erforderlichen Unterlagen (z. B. Arbeitsverträge, Kontoauszüge, Lohnabrechnungen, Stundennachweise etc.) haben Sie als Teil des Verwendungsnachweises auf Anforderung vorzulegen.

Des Weiteren gilt, dass Dienst- oder Werkverträge im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszwecks nur mit solchen Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern abzuschließen sind, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 3 Landesmindestlohngesetz bei der Ausführung der Leistung mindestens den Mindestlohn nach § 9 Landesmindestlohngesetz zu zahlen. Die Verpflichtungserklärung der Vertragspartnerin oder des Vertragspartners ist als Teil des Verwendungsnachweises auf Anforderung vorzulegen.

Vorstehende Ausführungen zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 2

Antrag auf Bewilligung einer freiwilligen Leistung:

Anlage: Erklärung gemäß § 3 Abs. 1 der Leistungsgewährungsverordnung (LGV)

Hiermit erkläre(n) ich/wir Folgendes:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

A. Anwendbarkeit von § 14 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes

Bei dem/der Leistungsempfangenden sind in der Regel mehr als zehn Arbeitnehmer/-innen¹ beschäftigt (ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten):

- () Ja
() Nein - keine weiteren Angaben erforderlich -

B. Falls ja, bitte folgende weitere Angaben:

I. Beschäftigtenzahl¹

Bei dem/der Leistungsempfangenden sind in der Regel beschäftigt:

-	Über 500 Beschäftigte (Gemäß § 4 Abs. 2 Nummer 1 der Leistungsgewährungsverordnung sind drei der in § 4 Abs. 1 der Leistungsgewährungsverordnung genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen, davon mindestens eine Maßnahme der Nummern 1 bis 6)	<input type="checkbox"/>
-	Über 250 bis 500 Beschäftigte (Gemäß § 4 Abs. 2 Nummer 2 der Leistungsgewährungsverordnung sind drei der in § 4 Abs. 1 der Leistungsgewährungsverordnung genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	<input type="checkbox"/>
-	Über 20 bis 250 Beschäftigte (Gemäß § 4 Abs. 2 Nummer 3 der Leistungsgewährungsverordnung sind zwei der in § 4 Abs. 1 der Leistungsgewährungsverordnung genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	<input type="checkbox"/>
-	Über 10 bis 20 Beschäftigte (Gemäß § 4 Abs. 2 Nummer 4 der Leistungsgewährungsverordnung ist eine der in § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 20 der Leistungsgewährungsverordnung genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	<input type="checkbox"/>

II. Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur Durchführung oder Einleitung folgender Maßnahme(n) gemäß § 4 Absatz 1 Leistungsgewährungsverordnung:

1.	Umsetzung eines qualifizierten Frauenförderplans	<input type="checkbox"/>
2.	Verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen	<input type="checkbox"/>
3.	Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen	<input type="checkbox"/>
4.	Erhöhung des Anteils der Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerberinnen	<input type="checkbox"/>
5.	Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil	<input type="checkbox"/>
6.	Einsetzung einer Frauenbeauftragten	<input type="checkbox"/>

¹ Bei der Feststellung der Beschäftigtenzahl ist § 23 Abs. 1 Satz 4 des Kündigungsschutzgesetzes zu berücksichtigen.

7.	Überprüfung der Entgeltgleichheit bei den Leistungsempfängenden mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente	<input type="checkbox"/>
8.	Angebot von Praktikumsplätzen für Mädchen und junge Frauen, insbesondere in Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind	<input type="checkbox"/>
9.	Teilnahme an anerkannten und geeigneten Maßnahmen und Initiativen, die Mädchen und junge Frauen für männlich dominierte Berufe interessieren sollen	<input type="checkbox"/>
10.	Spezielle Bildungsmaßnahmen nur für Frauen, die zur Erreichung qualifizierter Positionen befähigen sollen	<input type="checkbox"/>
11.	Bereitstellung der Plätze bei sonstigen Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	<input type="checkbox"/>
12.	Bereitstellung der Plätze bei externen, vom Leistungsempfängenden finanzierten Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	<input type="checkbox"/>
13.	Bevorzugte Berücksichtigung von Frauen beim beruflichen Aufstieg nach erfolgreichem Abschluss einer in- oder externen Bildungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>
14.	Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit	<input type="checkbox"/>
15.	Angebot alternierender Telearbeit	<input type="checkbox"/>
16.	Möglichkeit befristeter Teilzeitarbeit, vorzugsweise vollzeitnah, mit Rückkehroption in eine Vollzeitarbeit, auch in Führungspositionen	<input type="checkbox"/>
17.	Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit	<input type="checkbox"/>
18.	Bereitstellung in- oder externer Kinderbetreuung, auch für Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der regulären Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/>
19.	Bereitstellung geeigneter Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz für Beschäftigte, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen	<input type="checkbox"/>
20.	Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in mindestens Teilzeitarbeitsplätze	<input type="checkbox"/>
21.	Vermeidung einer überproportionalen Verringerung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Personalabbaumaßnahmen	<input type="checkbox"/>

III. (Erforderlichenfalls anzugeben) Antrag zur Befreiung von der Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Von der Verpflichtung zur Durchführung von den unter II. aufgeführten Maßnahmen beantrage ich die Befreiung, da die Beschäftigung von Männern aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen aus nachfolgenden Gründen unabdingbar ist:

Begründung:

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder die Nichterfüllung der Auflage gemäß § 3 Abs. 1 der Leistungsgewährungsverordnung zum Widerruf oder zur Rücknahme der gewährten Leistung führen können.

(Ort, Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

**Anlage 3 zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin vom _____**

De-minimis-Erklärung

über De-minimis-Beihilfen nach den EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen¹

Angaben zum Unternehmen

Antragsteller:

Anschrift:

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig. JA NEIN

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Definition „*ein einziges Unternehmen*“

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,

1

- Allgemeine De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013, http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/de_minimis_regulation_de.pdf bzw. Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 379/5 vom 28. Dezember 2006
- Agrar-De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24. Dezember 2013, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1408&from=DE> bzw. Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerezeugnissektor veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 337/35 vom 21. Dezember 2007
- Fisch-De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28. Juni 2014, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0717&from=DE> bzw. Verordnung (EG) 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 193/6 vom 25. Juli 2007
- DAWI-De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 114/8 vom 26. April 2012, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:114:0008:0013:DE:PDF>

- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Erklärung

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir als *ein einziges Unternehmen* der oben genannten Definition im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine
die in der Tabelle auf der folgenden Seite aufgeführten

De-minimis-Beihilfen im Sinne der EU-De-minimis-Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe(n).

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in der AGVO-Erklärung und der De-minimis-Erklärung subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes	beantragt mit Antrag vom	Datum des Bescheides/ Vertrages	Beihilfengeber	Art der De-minimis-Beihilfe	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in Euro (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert (Bruttosubventionsäquivalent) ²

² Das Bruttosubventionsäquivalent geht aus der De-minimis-Bescheinigung des Beihilfengebers hervor.